

Stadt Moers

Stadtkämmerer und Erster Beigeordneter

Wolfgang Thoenes

Rede zur

Einbringung des Entwurfs

des Haushaltsplanes 2025

in den Rat der Stadt Moers

am 04. Dezember 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates,
sehr geehrte Moerserinnen und Moerser – hier im Saal, und an den
Bildschirmen, die über das Internet den Verlauf dieser Sitzung im Rats-TV
verfolgen,

es ist schon wieder soweit:

geföhlt gerade noch haben wir gemeinsam über den Haushalt 2024 beraten
und ihn dann im Mai 2024 beschlossen. Heute – ein gutes halbes Jahr und
eine „Genehmigung“ später - lege ich ihnen den von mir als Stadtkämmerer
aufgestellten und von Bürgermeister Christoph Fleischhauer festgestellten
Haushaltsplanentwurf 2025 vor.

Die Diskussionen vor der Verabschiedung des Haushaltes 2024 waren lang
und intensiv. Wir haben uns mit der Möglichkeit eines
Haushaltssicherungskonzeptes auseinandergesetzt, haben Sachkosten
reduziert, Gewinnabführungen optimiert und Personalkosten durchforstet.
Auch der eine oder andere Gewerbesteuerzahler hat uns auf der Zielgeraden
im Frühjahr 2024 geholfen. Schlussendlich konnten wir die zum
Haushaltsausgleich unumgänglichen Erhöhungen der Grund- und
Gewerbesteuer auf ein Mindestmaß beschränken.

Es hat sich ausgezahlt, dass wir uns diese Zeit genommen haben. Im Mai
2024 haben sie einen Haushalt 2024 verabschiedet, der einige Wochen
später vom Kreis Wesel als Aufsichtsbehörde positiv zur Kenntnis genommen
wurde.

Enorm wichtig war, dass es uns hier im Rat gelungen ist, für diesen äußerst
schwierigen Etatentwurf trotz aller Widerstände eine breite Mehrheit zu
finden, die ihn letztlich verabschiedet hat.

Das ist ein Erfolg für uns alle. Es ist ein Zeichen von
Verantwortungsbewusstsein, unserer Handlungsfähigkeit und des
Weitblicks, das die Politik hier im Rat für unsere Stadt Moers gesetzt hat. Ein

Zeichen, das dieser Rat und diese Verwaltung gemeinsam in unsere Stadtgesellschaft gesendet haben.

Warum ist mir das so wichtig?

Weil die Voraussetzungen denkbar schwierige waren. Finanziell waren und sind sie so herausfordernd wie lange nicht. Und politisch erleben wir aktuell ein Klima wie wohl noch nie in unserer demokratischen Gesellschaft. Es war selten anspruchsvoller für Menschen, die im demokratischen Spektrum der Politik etwas bewegen, gestalten und erreichen wollen.

Weil das so ist, muss man ihre Fähigkeit, gemeinsam mit der Verwaltung Lösungen zu entwickeln, zu beschließen und umzusetzen, umso höher bewerten.

Unsere Fähigkeit zum Dialog, zur Debatte, gelegentlich auch zum Kompromiss und zum Konsens, auf jeden Fall aber zu einer demokratisch gefällten Entscheidung ist Ausdruck einer funktionierenden Staatsebene. Unserer Ebene hier in Moers. Das ist das, was die Menschen von uns erwarten, die an unsere Verfassung und unseren Staat glauben. Es ist an uns, Ihnen diesen Beweis immer wieder aufs Neue zu liefern und damit unser demokratisches politisches System zu stärken.

Was geschieht, wenn der Demokratie die Demokraten verloren gehen, können wir in den Geschichtsbüchern nachlesen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

nach dieser -zugegeben- doch leicht pathetischen Einleitung obliegt es mir nun, Sie in die Welt der Zahlen mitzunehmen, Sie nicht allzu lange zu quälen und dennoch einen ausreichenden Überblick für die anstehenden Etatberatungen des Haushaltes 2025 zu geben.

Starten möchte ich mit einem Thema, dessen man schon fast überdrüssig werden kann, der „Altschuldenlösung“!

Eine finanzielle Entlastung aus einer wie auch immer gearteten Altschuldenlösung kann ich auch in diesen Haushaltsplanentwurf nicht einplanen, denn -Überraschung- es gibt sie nicht.

Sehr lange schon warten finanzschwache Kommunen wie Moers auf eine Lösung zum Umgang mit unseren Altschulden. Für mich als Stadtkämmerer

ist die Lösung dieser Thematik ein elementarer Baustein zum Erhalt bzw. Wiedergewinn der kommunalen Selbstverwaltungshoheit.

Leider müssen wir jetzt aktuellen Medienberichten entnehmen, dass im Bundestag zur Verabschiedung einer nachhaltigen Altschuldenlösung keine verfassungsgebende Zweidrittel-Mehrheit vorhanden ist.

Die von der Landesregierung unter Beteiligung des Bundes avisierte Altschuldenregelung sollte den Kommunen die in der Vergangenheit unverschuldet aufgetürmten Schulden nehmen, finanziellen Spielraum schaffen und zukünftige Neuverschuldung verhindern.

Aufgrund der fehlenden Altschuldenlösung und der in den nächsten Jahren wieder zunehmenden Verschuldung wird sich der Zinsaufwand nach wie vor mit einem erheblichen Volumen negativ auf den städtischen Haushalt auswirken.

Die Umsetzung der Grundsteuerreform für die Grundsteuer A und B erfolgt in NRW auf Basis des wertabhängigen Bundesmodells.

Sie orientiert sich an den aufkommensneutralen Referenzhebesätzen, die das Finanzministerium NRW veröffentlicht hat.

Meine Zusage einer über alle Veranlagungspflichtigen aufkommensneutralen Umsetzung der Grundsteuerreform halte ich mit diesem Haushalt ein. Das Grundsteueraufkommen soll stabil bleiben, wir planen also keine direkte Steuererhöhung und setzen nur das Bundes- und Landesrecht um. Diejenigen die zukünftig eine Entlastung erfahren werden, haben in der Vergangenheit einen zu hohen Beitrag zum Grundsteueraufkommen geleistet. Diejenigen, die zukünftig eine Mehrbelastung tragen müssen, haben in der Vergangenheit zu Lasten der Allgemeinheit profitiert.

Ab 2025 erfolgt durch die Umsetzung des Bundesmodells mit der Umverteilung der Grundsteuerlast ein pflichtig umzusetzender Ausgleich.

Die Option der Festsetzung differenzierter Hebesätze für Wohn- und Nicht-Wohngrundstücke, die der Landtag NRW erst im Juli 2024 beschlossen hatte, wird die Verwaltung dem Stadtrat zunächst nicht vorschlagen. Bereits im Rahmen der Sachverständigenanhörung und Verbändebeteiligung hatten sich die Kommunen ausdrücklich gegen die Einführung differenzierter Hebesätze, u. a. wegen erheblicher inhaltlicher und verfassungsrechtlicher Bedenken, ausgesprochen. Ein aktuelles Rechtsgutachten des Deutschen Städtetages bestätigt diese Einschätzung. Der vom Finanzministerium NRW

für die Stadt Moers ermittelte Hebesatz beträgt für die Grundsteuer A 521 Hebesatzpunkte und für die Grundsteuer B 947 Hebesatzpunkte.

Eine entsprechende Hebesatz-Satzung befindet sich auf der heutigen Tagesordnung.

Erlauben Sie mir noch einen kurzen Blick in die Bilanz, genauer auf die Bilanzposition 0 der Aktivseite, die mit der schlichten Bezeichnung „Aufwendungen für den Erhalt der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ daherkommt. Sie beträgt 41,1 Mio. Euro und umfasst kumuliert die Corona und/oder kriegsbedingten Isolierungen der Jahre 2020 bis 2023. In Ermangelung eines zur Verfügung stehenden Eigenkapitals werden wir diese Bilanzposition ab dem Jahr 2026 mit 2 Prozent Abschreibungssatz pro Jahr im Ergebnishaushalt berücksichtigen müssen. Bedeutet eine Belastung von gut 820.000 Euro, jedes Jahr für die nächsten 50 Jahre.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Verwaltung bringt Ihnen heute den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2025 sowie eine mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2026 bis 2028 ein. Die darin enthaltenen Haushaltsansätze sind unter Berücksichtigung der örtlichen und strukturellen Gegebenheiten und der aktuell verfügbaren Informationen und Erkenntnisse gewissenhaft ermittelt worden.

Gleichwohl werden wir im Zuge der anstehenden Haushaltsplanberatungen und durch den Zugewinn an weiteren haushaltsrelevanten Daten und Gesetzesänderungen in den nächsten Wochen und Monaten sicherlich im Rahmen des Veränderungsdienstes noch die eine oder andere Modifikation vornehmen müssen.

Eine haushaltsrelevante Isolierung aus Corona- und/oder kriegsbedingten Gründen ist seit dem Haushaltsjahr 2024 nicht mehr möglich. Stattdessen gibt das dritte NKF-Weiterentwicklungsgesetz den Kommunen aus Nordrhein-Westfalen seit 2024 verschiedene Instrumente an die Hand, einen fiktiven Haushaltsausgleich zu erreichen.

Der Haushaltsplanentwurf 2025 -ich nehme es vorweg- ist ausgeglichen. Eine ambitionierte Aufwands- und Ertragsplanung, Vermögenserlöse aus der

Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie die Anwendung des globalen Minderaufwands in Höhe von 2 Prozent der ordentlichen Aufwendungen sorgen für diesen vermeintlichen Ausgleich.

Erlauben Sie mir einen kurzen Rückblick auf das Jahresergebnis 2023 und auf das bereits vorangeschrittene Haushaltsjahr 2024, bevor ich Ihnen die Eckdaten des Entwurfes 2025 erläutere:

Das Haushaltsjahr 2023 wurde mit einem negativen Ergebnis von 3,3 Mio. Euro Jahresfehlbetrag abgeschlossen, wobei eine Corona- und/oder kriegsbedingte Isolierung von 12,3 Mio. Euro in Abstimmung mit den Wirtschaftsprüfern vorgenommen wurde.

Nach den erforderlichen Verrechnungen mit der „Allgemeinen Rücklage“ ergibt sich durch den Jahresfehlbetrag 2023 insgesamt ein noch positives Eigenkapital von 18,1 Mio. Euro.

Nachdem der Rat den Haushalt 2024 am 07.05.2024 beschlossen hatte, kam die Verfügung des Kreises Wesel zur Genehmigung für das Haushaltsjahr 2024 am 28.06.2024. Die Bewirtschaftung des laufenden Haushaltes ist sehr stringent, nach wie vor sind Sperren auf den einzelnen Budgets, um den globalen Minderaufwand von rund 7,2 Mio. Euro im 2024er Haushalt zu erreichen.

Aus heutiger Sicht wird sich der laufende Haushalt 2024 im Bereich der Haushaltsplanung bewegen, also voraussichtlich mit einem kleinen Jahresüberschuss abschließen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

die wesentlichen weiteren Umstände des aktuellen Status der Finanzen unserer Stadt für die Haushaltsplanung 2025 werde ich Ihnen nachfolgend aufzeigen:

Hier sind zunächst die Personalkosten zu nennen. Für die Planung der Personalkosten 2025 der Stadt Moers wurde der aktuelle Personalbestand aufgrund der bekannten und eingeschätzten Tarife und Gesetze im Bereich der Beschäftigten sowie der Beamten hochgerechnet. Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Fluktuation sowie eines erfahrungsorientierten angemessenen Abschlages ergeben sich für die Personal- und Versorgungsaufwendungen rund 90,3 Mio. Euro.

Die weitere Fortschreibung im Finanzplanungszeitraum geht für die gesamten Personalkosten von einer jeweils 1,5 prozentigen Steigerung aus. Insbesondere im Bereich der Pensionsrückstellungen für die Beamtinnen und Beamten werden wir hier in den Folgejahren vor große Herausforderungen gestellt.

Im Haushaltsjahr 2025 werden bei den Betriebskosten der Kindertagesstätten rund 26,2 Mio. Euro und bei den Kosten der Tagespflege etwa 7,0 Mio. Euro erforderlich sein. Hier schlagen sich die zu erwartenden strukturellen tariflichen Erhöhungen der Beschäftigten sowie die zur Erfüllung der jeweiligen Betreuungsquote notwendigen personellen Maßnahmen finanziell nieder. Beide Positionen erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr im aktuellen Haushaltsentwurf.

Die Kosten der Flüchtlingsunterbringung belasten den Haushalt der Stadt seit Jahren mit enormen Beträgen: Das Delta zwischen den Aufwendungen und den aktuell feststehenden Erstattungen von Bund und Land beträgt im Entwurf 2025 ca. 2,5 Mio. Euro.

Die zugesagten Beträge von Bund und Land zur Finanzierung der Flüchtlingskosten bleiben nach wie vor weit hinter den Erwartungen und den tatsächlichen Kosten vor Ort zurück.

Bei der Gewerbesteuer ist die weitere Entwicklung noch immer stark durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges geprägt. Aus der Prognose des laufenden Jahres 2024 sowie der Ergebnisse der Vorjahre ergibt sich nach Anwendung der Orientierungsdaten in 2025 ein Ansatz von 67,2 Mio. Euro.

Bezüglich der Schlüsselzuweisung ist im Rahmen des Haushaltsplanentwurfes 2025 die Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2025 (GFG) unter Einbezug der vorläufigen Eckpunkte der Landesregierung berücksichtigt. Diese Rechnung geht von einer Schlüsselzuweisung für Moers in Höhe von 77,5 Mio. Euro aus.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

nachdem ich Ihnen nun die wesentlichsten Einflussfaktoren des Haushaltes 2025 aufgezeigt habe, Sorge ich nun für den notwendigen Rahmen, indem ich Ihnen die Eckdaten des Haushaltes 2025 in Übersichtsform darlege.

Die weiteren Details und Einschätzungen zum Haushalt 2025 können Sie digital dem Ratsinformationssystem entnehmen.

Zur Ergebnisplanung:

Den Gesamtaufwendungen von 383,8 Mio. Euro stehen Gesamterträge von 384,2 Mio. Euro gegenüber.

Der Ergebnishaushalt der Stadt Moers schließt in der Ergebnisplanung 2025 mit einem leichten Überschuss von 0,4 Mio. Euro ab.

Zu den Bereichen Gewerbesteuer, Schlüsselzuweisung, frühkindliche Betreuung, Asylbewerber und den Personalkosten hatte ich bereits an anderer Stelle ausgeführt.

Die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer wurden unter Zugrundelegung der Erkenntnisse der bisherigen Rechnungsergebnisse, der Oktober-Steuerschätzung 2024 und der Orientierungsdaten des Landes hochgerechnet. In Anbetracht der weltweit immer noch herrschenden Krisen ist die Einschätzung über die Entwicklung der Steuereinnahmen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist für 2025 mit 61,4 Mio. Euro veranschlagt und der Umsatzsteueranteil mit 9,6 Mio. Euro.

Bezüglich der Kreisumlage ist festzuhalten, dass der Kreisumlagehebesatz von 35,95 % in 2024 auf 36,2 % in 2025 ansteigt. Damit ergibt sich für die Stadt Moers bei gesteigener Umlagegrundlage des Kreises eine Steigerung der Kreisumlage von 2024 in Höhe von 74,8 Mio. Euro auf 77,6 Mio. Euro in 2025, damit um 2,8 Mio. Euro.

Die ÖPNV-Umlage bleibt für die Stadt Moers recht konstant bei 1,9 Mio. Euro.

Die Kreditzinsen für langfristige Darlehen und für Kredite zur Liquiditätssicherung sind mit rund 15,0 Mio. Euro in 2025 veranschlagt. Bei den Investitionskrediten, die zur Umschuldung anstehen, wurden Zinsen anhand der aktuellen Marktsituation und der Zinsstrukturkurve für die Prolongation herangezogen. Bei den Kreditzinsen für Liquiditätskredite rechnen wir mit ca. 3,0 Prozent Zinsaufwand pro Jahr.

Zum Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt des Jahres 2025 umfasst ein Investitionsvolumen von 77,0 Mio. Euro. Das zur anteiligen Finanzierung dieser Investitionen erforderliche Volumen an Kreditaufnahmen beträgt 44,3 Mio. Euro.

Die Nettoneuverschuldungsgrenze von 17,6 Mio. Euro würde damit im Haushalt 2025 um 26,7 Mio. Euro überschritten.

Die investiven Schwerpunkte 2025 bilden Schulen und sonstige städtische Gebäude mit 30,5 Mio. Euro, Grunderwerb und die Grün- und Freiraumplanung mit 19,3 Mio. Euro sowie der Bereich „Straßen und Brücken“ mit 9,9 Mio. Euro.

Insbesondere die beiden anstehenden Neu- und Umbauprojekte der Anne-Frank-Gesamtschule sowie das Gymnasium in den Filder Benden belasten den Finanzhaushalt auf Jahre hinaus mit erheblichen Investitionsbeträgen.

Zur Finanzplanung:

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind aus heutiger Sicht weiterhin für die Jahre bis 2028 leicht positive Ergebnisse zu erwarten.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

unsere Haushaltswirtschaft unterliegt nach Auslaufen des Stärkungspaktes Kommunalfinanzen seit 2022 wieder der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes NRW.

Das Eigenkapital ist nach dem Jahresabschluss 2023 weiterhin positiv. Das laufende Haushaltsjahr 2024 wird nach bisheriger Hochrechnung auch mit einem leicht positiven Ergebnis abschließen.

Der Entwurf 2025 sowie die Finanzplanjahre 2026 bis 2028 können dank größerer Vermögenserlöse und der Anwendung des globalen Minderaufwandes fiktiv ausgeglichen dargestellt werden.

Insofern ist unser Haushalt 2025 lediglich anzeigepflichtig gegenüber der Finanzaufsicht beim Kreis Wesel und bedarf keiner Genehmigung.

Der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2025 ist in einer Zeit großer Unsicherheit entstanden. Vorhin habe ich von einer ambitionierten Planung gesprochen. Man könnte auch sagen, der Haushalt 2025 ist auf Kante genäht. Es gibt keine Spielräume mehr und wir brauchen gesetzliche Hilfen, besser „Krücken“, um unseren Haushalt auszugleichen.

Die Handlungsfähigkeit der Kommunen ist aktuell durch die sehr schlechten finanziellen Rahmenbedingungen stark gefährdet.

Bund und Land müssen die kommunale Investitionskraft zum Erhalt der Infrastruktur stärken, einen höheren Anteil an den Sozialkosten übernehmen und Fördermittelprogramme straffen und bündeln. Alles zentrale Forderungen des Aktionsbündnisses „Für die Würde unserer Städte“ im Rahmen der Veröffentlichung der Berliner Mahnung mit dem Namen: „Schafft endlich den Rahmen, damit die Kommunen ihre Aufgaben erfüllen können“.

Leider treffen die völlig berechtigten Forderungen auf eine deutsche Wirtschaft in einer Rezession bzw. Stagnation, was die Kassenlage von Bund und Ländern dramatisch verschlechtert.

Herr Bürgermeister, meine sehr geehrten Damen und Herren,

während der Haushaltsplanberatungen im Rat und seinen Gremien freue ich mich auf eine kritische und konstruktive Debatte zum eingebrachten Haushaltsplanentwurf.

Ein großer Dank gilt meinen Kollegen im Verwaltungsvorstand, den Mitarbeitenden des Fachdienstes 2.1 Haushaltswirtschaft sowie allen am Aufstellungsprozess des Haushaltsplanentwurfes beteiligten Mitarbeitenden der Verwaltung.

In schwierigen Zeiten obliegt ihnen in den nächsten Wochen und Monaten die Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2025.

Ich wünsche Ihnen für die anstehende Beratung das notwendige Augenmaß und die in solchen Zeiten notwendige Entschlossenheit zur Entscheidungsfindung.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.